

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Untere Denkmalbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0239/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.07.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung Motte Beningsfeld als Bodendenkmal in Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung der Motte Beningsfeld, Gemarkung Refrath, Flur 4, Flurstücke 535, 537, 613, 616, 617, 618, 619, 620, gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer Nr. 20 vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Begründung wird auf das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege vom 30.03.2011 verwiesen.

Der Eigentümer die Stadt Köln ist mit der Eintragung einverstanden.

Der Eigentümer die Belkaw GmbH hat sich innerhalb ihres Anhörungsrechts mit Frist zum 24.06.2011 nicht zur geplanten Eintragung geäußert.

Der Eigentümer Herr Josef Borsbach hat sich innerhalb des letzten Anhörungsverfahrens mit Frist zum 13.12.2013 nicht zur geplanten Eintragung geäußert.